

Interpellation

Eingereicht:

Erledigt:

### **Zusätzliche Abschreibungen seit der Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs**

Am 10. Juni 2001 hat die Schwyzer Bevölkerung in einer Volksabstimmung dem Gesetz über den Finanzausgleich (154.100) zugestimmt. Das Gesetz regelt den Finanzausgleich zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Ein Ziel der Neuregelung des Finanzausgleichs im Kanton Schwyz ist, die Steuerbelastungsunterschiede unter den Bezirken und Gemeinden abzubauen.

Eine Analyse der Steuerfussentwicklung seit der Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs im Jahre 2002 bei den Gemeinden zeigt, dass dieses Ziel bisher erreicht werden konnte. Gleichzeitig hat sich die finanzielle Situation der meisten Gemeinden – gemessen am Eigenkapital – stabilisiert oder verbessert.

Die Analyse der Gemeindefinanzzahlen zeigt allerdings auch, dass viele Gemeinden seit der Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs beachtliche zusätzliche Abschreibungen vorgenommen haben und dass diese Praxis zunimmt. Das heisst, es gibt Gemeinden, die ohne diese zusätzlichen Abschreibungen Ertragsüberschüsse ausweisen müssten. Damit würde in diesen Gemeinden das Eigenkapital anwachsen. Damit würde Potenzial für weitere Steuerfussanpassungen nach unten bestehen. Die innerkantonalen Steuerbelastungsunterschiede könnten folglich noch stärker reduziert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Erachtet der Regierungsrat die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen durch die Gemeinden und Bezirke als sinnvoll?*
2. *Inwieweit ergeben sich aufgrund solcher zusätzlicher Abschreibungen Verzerrungen im innerkantonalen Finanzausgleich?*
3. *Gibt es Gemeinden oder Bezirke, die zusätzliche Abschreibungen auf dem Weg von Nachkrediten in der Rechnung vornehmen?*
4. *Entspricht die Praxis der Einholung von Nachkrediten für zusätzliche Abschreibungen den gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (153.100)?*
5. *Gedenkt der Regierungsrat gegen die Praxis zusätzlicher Abschreibungen in Gemeinden und Bezirken – insbesondere auf dem Weg von Nachkrediten – etwas zu unternehmen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus bestens.

Pfäffikon, 23. Februar 2007

KR Dr. Michael Weber